

Landesregierung bedankte sich bei ehrenamtlich Engagierten

SoVD beim Empfang des Ministerpräsidenten

Der traditionelle Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern fand diesmal am 13. Januar statt. Erwin Sellering (SPD) hatte dazu rund 500 Gäste in die Hochschule für Musik und Theater Rostock eingeladen, darunter Diplomaten, Politiker und Repräsentanten aus Wirtschaft, Verbänden, Kultur und Sport. Auch der SoVD war vertreten.

Der Ministerpräsident erinnerte an den Mauerfall vor 25 Jahren: „Wir alle haben gemeinsam auf dem langen Weg seit damals viel erreicht.“ Genauso wichtig wie wirtschaftlich voranzukommen sei es, dass es gerecht zugehe, niemand zurückgelassen werde, alle dazugehörten.

Unter der Überschrift „Gute Arbeit“ wird es einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro geben. Sellering betonte, das passe zu der seit Jahren von der Landesregierung verfolgten Linie, alles zu tun, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu sichern und zu stärken.

Er verwies aber auch auf die Rolle des Ehrenamtes. Immer wieder seien es Einzelne, die Impulse gäben, die das Zusammenleben reich und wertvoll machten. Sellering sagte: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern bietet eine liebenswerte Heimat. Das beruht vor allem darauf, wie wir miteinander umgehen, das hängt auch ab vom Engagement der vielen ehrenamtlich Tätigen in vielen Bereichen, in allen Teilen des Landes. Menschen, die sich einbringen, die mitgestalten wollen, die Verantwortung übernehmen, die andere begeistern. Ganz wichtig sind die, die in den Städten und Gemeinden



Volles Haus bei Ministerpräsident Erwin Sellering: Unter den rund 500 geladenen Gästen waren auch Vertreter des SoVD Mecklenburg-Vorpommern.

kommunalpolitisch aktiv sind, ehrenamtlich viel Zeit und Kraft aufbringen, um vor Ort Gemeinschaft zu gestalten. Viele von ihnen sind heute hier.“

SoVD-Vertreter aus dem Landesvorstand und dem Kreisverband Rostock informierten den Ministerpräsidenten,

dass der SoVD für zwei Jahre den Vorsitz im Deutschen Behindertenrat übernommen hat. Für diese Aufgabe will der Verband zusätzliche Schwerpunkte in seiner Arbeit durchsetzen; sie werden in der SoVD-Zeitung publiziert. Der Landesvorstand betonte: „Gu-

te Beispiele möchten wir übertragen und offene Probleme im Leben unserer Menschen mit Behinderung einer Lösung zuführen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dieses Ziel ist eine neue Herausforderung an unseren Verband.“

Rechtsberatungen des SoVD-Landesverbandes für die Mitglieder

Wie funktioniert die Beratung?

Der SoVD gewährt gemäß Paragraf 5 Absatz 1 der Satzung seinen Mitgliedern im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Auskunft, Beratung und Hilfe dabei, Anträge zu fertigen und Ansprüche auf dem speziellen Gebiet des Sozialrechtes zu verfolgen. Was heißt das konkret?

Zu den Angelegenheiten aus dem Bereich Sozialrecht gehören, neben weiteren, vor allem die gesetzlichen Sozialversicherungen wie Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, aber auch die Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) oder Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Auf allen anderen Rechtsgebieten – etwa Zivilrecht (hierzu gehören auch private Unfall- oder Rentenversicherungen), Strafrecht, allgemeines Verwaltungsrecht usw. – darf der SoVD nicht tätig werden.

Wenn ein Mitglied eine Rechtsfrage geklärt wissen oder in einem konkreten Fall vom Verband vertreten werden möchte, wendet es sich am besten an seinen zuständigen Kreisverband. Dort kann auch schon die Frage geklärt werden, ob es sich bei dem Problem tatsächlich um ein sozialrechtliches handelt. Bei Bedarf erhält das Mitglied einen Termin für die Rechtsberatung.

Die Tage, an denen in den Kreisverbänden die Rechts-

beratung durchgeführt wird, sind veröffentlicht auf der Landesseite der SoVD-Zeitung und auch auf der Internetseite des Landesverbandes, www.sovd-mv.de, unter dem Punkt „Rechtsberatungstermine“.

Im Beratungsgespräch selbst nimmt sich der Rechtsberater dann die nötige Zeit für das Mitglied und klärt es über die rechtliche Situation, mögliche Ansprüche und die Anspruchsvoraussetzungen auf sowie, soweit möglich, über die Erfolgsaussichten eines Antrages oder Rechtsmittels und über deren Für und Wider.

Die Rechtsberatung und -vertretung erfolgt also genau wie bei einem Rechtsanwalt. Selbstverständlich sind auch die SoVD-Rechtsberater zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Mitglieder, die eine Vertretung in ihrem Antrags- bzw. Rechtsmittelverfahren wünschen, müssen einen pauschalen Kostenbetrag entrichten, der in Punkt 4 der sogenannten Leistungsordnung näher geregelt ist; im Folgenden ein Auszug der Beteiligungen:

- Antragsverfahren: 10 Euro
- Vorverfahren: 50 Euro
- Klageverfahren 1. Instanz: 100 Euro; wenn bereits das Vorverfahren der SoVD führte: 80 Euro
- Klageverfahren 2. Instanz: 120 Euro; wenn das erstinstanzliche Verfahren bereits der SoVD führte: 90 Euro
- Nichtzulassungsbeschwerde (NZB): 150 Euro
- Revisionsverfahren: 160 Euro; wenn eine NZB vorausging, die der SoVD führte: 120 Euro.

Diese Kostenbeteiligungen dienen dazu, eine qualifizierte Rechtsberatung zu sichern, ohne die Mitglieder, die die Vertretung nicht in Anspruch nehmen, mit den Kosten zu belasten.

Der Landesverband vertritt seine Mitglieder bis vor das Landessozialgericht. Bei darüber hinausgehenden Verfahren kann sie gegebenenfalls der Bundesverband vertreten.

Im Übrigen wird die Rechtsberatung und -vertretung gemäß der Satzung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gewährt. Ein einklagbares Anrecht darauf besteht nicht.

Rechtsberatung

Bitte bei den jeweiligen Kreisverbänden anmelden:

Neubrandenburg und Demmin: 17. März, Güstrow und Schwerin: 12. März, Wismar und Nordwestmecklenburg: 19. März, Ludwigslust und Parchim: 5. März. Es berät Frau Rauch.

Rostock: 6. März, Rügen und Stralsund: 18. März, Greifswald: 11. März, Nordvorpommern: 4. März, Mecklenburg-Strelitz und Röbel: 13. März. Es berät Herr Nimsch.

Hagenow: 10. März. Es berät Herr Steinmüller.

5 Termine

Kreisverband Rostock

11. März, 10 Uhr: gemeinschaftliches Frühstück anlässlich des Frauentages (8. März) in den Räumen des Kreisverbandes. Bitte voranmelden bei Gisela Fleischer unter Tel.: 0381/769 61 30.

Wir gratulieren

Jutta Stock, Vorsitzende des Ortsverbandes Röbel, wurde am 15. Februar 70 Jahre alt.

*Wir wünschen Dir
von ganzem Herzen
Gesundheit und viel Glück
und hoffen, dass Du weiterhin
so gut lenkst
Dein Lebensstück.
Wir alle wünschen Dir,
dass der, der uns täglich lenkt,
Dir an Deinen trüben Tagen
ein Stück Himmel schenkt.*



Jutta Stock